

VSS | Verband der Schweizer Studierendenschaften UNES | Union des Etudiant-e-s de Suisse USU | Unione Svizzera degli e delle Universitari-e

Resolution zur Gleichstellung aller Geschlechter an den Schweizer Hochschulen

Von den Delegierten anlässlich der 180. DV in Basel (13.&14.05.2023) verabschiedet.

In diesem Dokument schlägt der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) Praktiken und Massnahmen vor, die zur Gleichstellung aller Geschlechter an den schweizerischen Hochschulen beitragen sollen und empfiehlt, diese systematisch an den Hochschulen in der Schweiz einzuführen.

Der VSS ist sich bewusst das Gender-Thematiken ein sehr grosses Spektrum umfassen und dass es noch viele weitere Bereiche gibt, die in dieser Resolution nicht explizit angesprochen werden. Die hier präsentierten Forderungen wurden von der Gleichstellungskommission (CodEg) als Teil des VSS erarbeitet und repräsentieren die aktuell wichtigsten Punkte bezüglich der Gleichstellung der Geschlechter, die an Schweizer Hochschulen gegeben sein müssen.

Aufbau der Resolution

Unter der Spalte «Forderung» sind die allgemeinen Forderungen des VSS an die schweizerischen Hochschulen zu finden. Unter der Spalte «Strukturell» haben wir formuliert, was sich an der Struktur der Hochschule selbst ändern muss, dies beinhaltet z.B. Änderungen im Reglement, Änderungen in der hierarchischen Struktur, Änderungen im Budget etc. Bei Punkt 1 ist dies beispielsweise, ähnlich wie die Forderung selbst, die Einrichtung einer Gleichstellungsstelle. In der Spalte «Handlung» haben wir verschiedene Beispiele aufgelistet, wie die Umsetzung der Forderung dann praktisch aussehen kann. In Bezug auf Punkt 1 ist dies dann z.B. die aktive Förderung der Dienstleistungen der Gleichstellungsstelle an allen Fakultäten etc. Je nach Natur der Forderung kann es zu Überschneidungen kommen.

Zusätzlich haben wir unsere Forderungen in drei Untergruppen aufgeteilt. Diese sind auf der eingefärbten linken Seite zu sehen. «Institutionelle» Forderungen beschreiben Änderungen an den Strukturen der Hochschulen, «organisatorische» in der Organisation der Hochschulen und «Haltung» im Verhalten der Hochschulen bezüglich der Gleichstellung aller Geschlechter.

Hierbei ist wichtig darauf hinzuweisen, dass speziell bei der Spalte «Handlung» oft sehr viele verschiedene Beispiele aufgeführt werden könnten. Diese Spalte dient hauptsächlich der Umsetzung der Forderungen, denn es ist dem VSS ein Anliegen, das die Forderungen klar formuliert sind und auch praktisch umgesetzt werden können.

Der VSS fordert von den Hochschulen in der Schweiz:

	N°	Forderung	Strukturell Welche Änderungen auf struktureller Ebene sind notwendig für die Umsetzung der Forderungen?	Handlung Konkrete Umsetzung und/oder Empfehlungen
INSTITUTIONELLE	1	Die Sicherstellung oder Einrichtung einer Gleichstellungsstelle.	Jede Hochschule muss ein Gleichstellungsbüro einrichten und dafür sorgen, dass es effektiv arbeiten kann. Dies ist insbesondere wichtig, um die Empfehlungen dieses Dokuments umsetzen zu können und Garant für die Überwachung dieser Themen zu sein.	Die Hochschulen bemühen sich, die einschlägigen Dienste und Dokumente ihrer Gleichstellungsstelle an jeder Fakultät zu fördern und bekannt zu machen.
	2	Eine Infrastruktur und Verwaltung, die für alle Geschlechter geeignet ist.	Das Reglement der Hochschule muss entsprechend angepasst werden. In dem Reglement sollten Verhaltensregeln zum respektvollen Umgang an der Hochschule festgelegt werden. Für die Umsetzung dieser Forderungen müssen Gelder gesprochen werden.	 Jede Hochschule erlaubt ihren nichtbinären/transexuellen Studierenden und Mitarbeitenden, Vornamen und Anreden/Pronomen zu ändern. Das Personal wird informiert und ist verpflichtet, die Verwendung des gewählten Vornamens für die betroffene Person zu respektieren. Jede Hochschule stellt mindestens eine genderneutrale Toilette pro Gebäude zur Verfügung, welche für alle zugänglich ist.

	N°	Forderung	Strukturell Welche Änderungen auf struktureller Ebene sind notwendig für die Umsetzung der Forderungen?	Handlung Konkrete Umsetzung und/oder Empfehlungen
	3	Die Sicherstellung einer Vertrauensperson oder -stelle, die in Fällen von Geschlechterdiskriminierung und/oder sexueller Belästigung vermitteln und beraten kann.	Die Hochschulen deklarieren mindestens eine Vertrauensperson, auf welche Studierende wie auch Personal zugehen können, wenn sie entsprechende Erlebnisse selbst erlebt oder beobachtet haben.	Es wird darüber informiert, wo sich die Hochschulangehörigen intern oder extern bei Fällen von Diskriminierung oder Belästigung melden können. Die Hochschule weist auch auf spezialisierte Anlaufstellen hin (wie z. B. Beratungsstellen für Rassismusopfer, Einschalten des Transgender Network Switzerland (TGNS) usw.).
HALTUNG	4	Eine Selbstverpflichtung, allfällige Weiterführungen von Normen und/oder Geschlechterstereotypen bewusst zu verhindern.	Diese Verpflichtung sollte in das Reglement der Hochschule sowie in die Statuten der einzelnen Fachschaften aufgenommen werden.	Die Hochschulen stellen sicher, dass Lehrpläne, Lehrbücher und andere Lernmaterialien keine geschlechtsspezifischen Normen oder Stereotypen aufrechterhalten.
	5	Transparenz zu zeigen, um ein Vertrauensverhältnis zur Institution aufzubauen. Es liegt in der Verantwortung der Hochschule, zu zeigen, wo sie in Bezug auf dieses Thema steht und welche konkreten Fortschritte sie macht.	Der wichtigste erste Schritt hier verweist auf Punkt 1, die Einrichtung einer Gleichstellungsstelle. Diese kann sicherstellen, dass Transparenz gewährleistet ist.	Die Hochschulen sorgen dafür, dass "Gender Washing" Umständen vermieden wird und informieren über "Gender washing".

¹Gender-Washing liegt vor, wenn die Behauptungen, die Hochschulen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter aufstellen, unbegründet und/oder übertrieben sind.

N°	Forderung	Strukturell Welche Änderungen auf struktureller Ebene sind notwendig für die Umsetzung der Forderungen?	Handlung Konkrete Umsetzung und/oder Empfehlungen
6	Ein Bewusstsein der Intersektionalität² und Bemühungen, diese in geschlechtsspezifischen Fragen zu berücksichtigen.	Es ist wichtig und wesentlich, Intersektionalität in verschiedenen Situationen zu berücksichtigen. Eine Person wird in verschiedenen Spektren und Identitäten wahrgenommen. Eine weisse, gesunde cis-geschlechtliche Frau wird nicht in gleicher Weise diskriminiert wie eine cisgeschlechtliche Frau mit einer Beeinträchtigung oder eine schwarze cis-geschlechtliche Frau.	Bei Bedarf zieht die zuständige Institution und/oder Instanz eine Person oder Organisation hinzu, die sich auf die verschiedenen betroffenen Aspekte spezialisiert hat.
7	Sich dazu zu verpflichten, regelmässig Daten zu sexueller Belästigung, Gewalt und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in ihrer Einrichtung anonym zu erheben, auszuwerten und zu publizieren. ³	Die Hochschulen verpflichten sich, regelmässig über Gleichstellungsthemen zu informieren und entsprechende Daten zu sammeln, auszuwerten und zu publizieren.	 Die Hochschulen machen einmal j\u00e4hrlich eine Umfrage unter Studierenden wie auch dem Personal zu besagten Themen. Der Zugang zu und die Ergebnisse der Umfrage sollten \u00f6ffentlich zug\u00e4nglich sein.
8	Die Durchführung mindestens einer Schulung betreffend Gleichstellung pro Semester.	Es muss ein Budget für entsprechende Schulungen bereitgestellt werden.	 Sorgfältige Auswahl, Bewerbung und Durchführung von Schulungen für Personal wie auch Studierende.

² Intersektionalität beschreibt die Überschneidung und Gleichzeitigkeit verschiedener Formen von Diskriminierung gegenüber einer Person. ³Sie bemühen sich, nicht-binäre Personen explizit in ihre Datenerhebung einzubeziehen.

	N°	Forderung	Strukturell Welche Änderungen auf struktureller Ebene sind notwendig für die Umsetzung der Forderungen?	Handlung Konkrete Umsetzung und/oder Empfehlungen
ORGANISATORISCHE	9	Die Verwendung von inklusiver Sprache und explizite Einbeziehung aller Geschlechter.	Jede Hochschule verfügt über einen Leitfaden, ein Handbuch oder ein Dokument, welches eine Anleitung zum inklusiven Schreiben bietet. Das Reglement der Hochschule verpflichtet zur Verwendung inklusiver Sprache.	Es werden Kurse für den mündlichen und schriftlichen Gebrauch von geschlechtergerechter Sprache für Dozierende, Verwaltungspersonal und Studierende angeboten.
	10	Jede Hochschule muss für Eltern und Personen mit Betreuungsaufgaben unterstützende Angebote bereitstellen.	Es wird anerkannt, dass es auch in Bezug auf Familie viele sexistische Stereotypen und Benachteiligungen gibt.	 Möglichkeiten und/oder Orte zum Stillen oder Abpumpen werden sichergestellt. Jedes Elternteil erhält Zugriff auf Wickeltische, unabhängig vom Geschlecht. Ein einfacher Zugang zu Kinderbetreuung wird selbst unterhalten oder ermöglicht. Die Zugangsvoraussetzungen zu den verschiedenen Studiengängen führen nicht zur Aufrechterhaltung von Ungleichheiten und/oder Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts.

Fazit

Der VSS und seine Sektionen haben die Vision einer gelebten geschlechtergerechten Verbands- und Hochschulkultur, in der die Partizipation aller Menschen unabhängig ihres Geschlechts garantiert ist. Diese zehn Forderungen repräsentieren die für den VSS die wichtigsten Massnahmen, die an Schweizer Hochschulen umgesetzt werden müssen, um die Gleichstellung aller Geschlechter zu gewährleisten. Der VSS ist sich bewusst, dass es an den Schweizer Hochschulen sehr unterschiedliche Ausgangslagen zur Umsetzung dieser Forderungen gibt, ist jedoch überzeugt davon, dass eine Umsetzung der Forderungen an allen Hochschulen möglich ist. Der VSS verpflichtet sich auch, diese Forderungen in seiner Praxis zu übernehmen. Die Resolution soll auch dem VSS als Wegweiser bei eigenen Projekten dienen und so für alle Studierenden in der Schweiz ein inklusives und von Benachteiligung freies Studieren ermöglichen.